STADTWERKE BAD NAUHEIM

Preise für die Ersatzversorgung mit Strom und Erdgas (§ 38 EnWG)

Gültig ab 01.12.2026

Wenn Sie als Kunde in unserem Grundversorgungsgebiet ansässig sind und über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung oder Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, beliefern wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Ersatzversorgung für maximal drei Monate mit Energie (§ 38 EnWG).

Um sicherzustellen, dass Sie nach Ablauf der drei Monate weiterhin beliefert werden, müssen Sie innerhalb der Dreimonatsfrist einen Energieliefervertrag abschließen. Sprechen Sie uns gerne für ein unverbindliches Vertragsangebot an.

Die Belieferung in der Ersatzversorgung erfolgt zu den nachfolgenden Preisen.

Haushaltskunden* und Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung (SLP):

Erdgas: Die Ersatzversorgung erfolgt zu den veröffentlichten Preisen unseres Grundversorgungstarifs **SWBN.BasisGas**.
Strom: Die Ersatzversorgung erfolgt bei Kunden mit einem prognostizierten Jahresverbrauch von bis zu 10.000 kWh zu den veröffentlichten Preisen unseres Grundversorgungstarifs **SWBN.BasisStrom**.

**Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM),
sowie Nicht-Haushaltskunden Strom ohne registrierende Leistungsmessung (SLP) mit einem prognostizierten Jahresverbrauch über 10.000 kWh:**

Strom: Für die Dauer der Ersatzversorgung gelten nachstehende Preise:

	netto	brutto
Energie-Arbeitspreis	26,70 Cent/kWh	31,78 Cent/kWh
Grundpreis	44,00 Euro/Monat	52,36 Euro/Monat

Zuzüglich sind folgende regulatorische und staatliche Preisbestandteile in der Höhe zu entrichten, wie sie der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH in Rechnung gestellt werden: Entgelte für die Netznutzung (veröffentlichter Arbeits- u. Leistungspreis, abhängig von Lieferebene und Jahresbenutzungsdauer), Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Konzessionsabgabe, § 26 KWKG, § 19 StromNEV, § 17f EnWG sowie § 18 AbLaV. Die Preisbestandteile werden zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen geltenden Höhe berechnet, sofern diese anfällt.

Erdgas: Für die Dauer der Ersatzversorgung gelten nachstehende Preise:

	netto	brutto
Energie-Arbeitspreis	12,00 Cent/kWh	14,28 Cent/kWh
Grundpreis	44,00 Euro/Monat	52,36 Euro/Monat

**Zuzüglich sind folgende regulatorische und staatliche Preisbestandteile in der Höhe zu entrichten, wie sie der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH in Rechnung gestellt werden: Entgelte für die Netznutzung (veröffentlichter Arbeits- u. Leistungspreis, abhängig von der Zone), Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Konzessionsabgabe, Bilanzierungsumlage, Energiesteuer, CO2-Preis nach dem BEHG.
Die Preisbestandteile werden zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen geltenden Höhe berechnet, sofern diese anfällt.**

* Haushaltskunden: Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.